

2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer am 05.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern nach § 30 Abs. 2 GemO

Da Herr Fabian Schönberger bisher noch nicht verpflichtet wurde, verpflichtet ihn Frau Oberbürgermeisterin Seiler gem. § 30 Abs. 2 GemO mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Die Oberbürgermeisterin verlässt daraufhin um 16:15 Uhr die Sitzung.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Speyer
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 0718/2026

Der Vorsitzende schlägt vor, den Prüfungsbericht anhand der Prüfwerte zu behandeln.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende verweist auf die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme der Oberbürgermeisterin/Verwaltung.

Der Vorsitzende verliest die **Prüfwert 1** (Nichterreichung Ausgleich Ergebnisrechnung 2024, Seite 14).

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Der Vorsitzende verliest die **Prüfwert 2** (Keine Deckung Mindest-Rücklagezuführung, Seite 15).

Frau Voljanek teilt hierzu ergänzend mit, dass die Ergebnis- und die Finanzrechnung nicht nur in der Planung, sondern auch im Rechnungsergebnis auszugleichen sind und in der Finanzrechnung die Deckung des Mindest-Rückführungsbetrages nicht erreicht werden konnte.

Zu **Prüfwert 3** (Fehlende Pos. F 45 in Finanzrechnung, Seite 15) verliest der Vorsitzende die Prüfwert und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Voljanek erläutert, dass es sich bei der Pos. F 45 (Mindest-Rückführungsbetrag) um eine neue Position in Finanzhaushalt und -rechnung handelt.

Herr Lutz möchte hierzu wissen, ob der Nichtausweis ein Problem bei allen Gemeinden darstellt und ob die Finanzwesensoftware CIP landesweit eingesetzt wird.

Frau Voljanek teilt hierzu mit, dass der Rechnungsprüfung keine Erkenntnisse vorliegen, ob die Pos. F 45 bei den in anderen Verwaltungen eingesetzte Finanzwesensoftware ausgewiesen wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Einsatz der Finanzwesensoftware CIP nicht landeseinheitlich erfolgt.

Zu **Prüfwert 4** (Einhaltung Kassenwirksamkeitsprinzip, Seite 18) erläutert Frau Voljanek die Stellungnahme der Verwaltung. Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips ist bei der Veranschlagung zwischen Ansatz und Verpflichtungsermächtigung (VE) zu trennen, wobei dies auch abhängig von der Bewilligung von Fördermitteln ist. Der in der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin erwähnte Anstieg der VE zur Entlastung der Ansätze gegenüber den Vorjahren wird bestätigt.

Zu **Prüfwert 5** (Fehlende Bestimmungen zum Einsatz automatisierter Datenverarbeitung in Dienstanweisung, Seite 22) verliest der Vorsitzende die Prüfwert und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Voljanek erläutert den Bedarf für die Erstellung der Dienstanweisung.

Herr Lutz teilt mit, dass entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung die Prüfwert bis zur Einführung eines neuen Finanzwesens bestehen bleiben sollte und erkundigt sich, ob die Rechnungsprüfung in den Auswahlprozess für die neue Finanzwesensoftware eingebunden ist.

Frau Voljanek bestätigt beides.

Frau Zachmann teilt ihre Erwartungshaltung an die neue Finanzwesensoftware hinsichtlich des Berichtswesens und des Controllings mit.

Herr Lutz erkundigt sich, ob nur die Stadt Speyer auf der Suche nach einer neuen Finanzwesensoftware sei oder dies auch für andere Kommunen zutrifft. Außerdem regt er den Austausch mit den betroffenen Kommunen an.

Frau Voljanek teilt mit, dass dies aktuell nicht bekannt ist.

Zu **Prüfziffer 6** (Etablierung Berichtswesen, Seite 24) verliert der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Zachmann verweist auf ihre Ausführungen zu Prüfziffer 5.

Zu **Prüfziffer 7** (Zu niedrige Haushaltsansätze Pensionsrückstellungen, Seite 26) verliert der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Voljanek teilt mit, dass die Haushaltsansätze 2026 entsprechend erhöht wurden und sich die Prüfziffer dadurch ab dem Berichtsjahr 2026 evtl. erledigen werde.

Zu **Prüfziffer 8** (Einzelwertberichtigungen bzw. Niederschlagungen im gebotenen Umfang vornehmen, Seite 27) verliert der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Voljanek ergänzt, dass die fehlenden Niederschlagungen im Berichtsjahr auf längere Personalausfälle bei der Stadtkasse zurückzuführen sind und die Verwaltung derzeit dabei ist, die Rückstände aufzuarbeiten.

Zu **Prüfziffer 9** (Fehlende Ansätze für Aufwendungen und Erträge aus Einzelwertberichtigungen, Seite 27) erläutert Frau Voljanek, weshalb seitens der Rechnungsprüfung der Argumentation der Verwaltung für eine Nichtveranschlagung von Haushaltsansätzen nicht gefolgt werden kann.

Herr Lutz ergänzt, dass bei der Niederschlagung von Forderungen auch deren Alter zu beachten ist.

Zu **Prüfziffer 10** (Buchungen PWB 2024 unterblieben, Seite 27) verliert der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Frau Voljanek teilt mit, dass die fehlenden Buchungen mittlerweile nachgeholt wurden.

Zu **Prüfziffer 11** (Abschluss Nutzungsvereinbarung Stadt und Waisenhausstiftung Parkplatz Löffelgasse, Seite 28) verliert der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Voljanek erläutert das Zustandekommen der Prüfziffer.

Zu **Prüfziffer 12** (Aktualisierung Kalkulation Bestattungsentgelte, Seite 29) verliert der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Herr Lutz erkundigt sich, ob es Standard ist, dass Gebührensätze nur in so langen Zeitabständen überprüft werden.

Frau Voljanek verneint dies und teilt mit, dass diese Überprüfung in kürzeren Abständen erfolgen sollte.

Ergänzung im Nachgang zur Sitzung:

Bei der Ermittlung der Kosten darf die Kostenentwicklung der letzten drei Jahre und die für die kommenden drei Jahre zu erwartende Kostenentwicklung berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 1 S. 4 KAG).

Der Vorsitzende verweist beispielhaft auf die Überprüfung der Abwassergebührensätze der Entsorgungsbetriebe, welche regelmäßig erfolgt.

Zu **Prüfziffer 13** (Überprüfung und Anpassung Mieten, Seite 30) verliest der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Herr Thamerus teilt mit, dass insbesondere auch die Index-Mietverträge angepasst werden sollen und verweist auf die Stellungnahme des Sachgebiets 512.

Herr Lutz fordert auch hier, dass es sich bei der Anpassung der Mietverträge um einen ständigen Prozess handeln müsse.

Frau Zachmann fordert ebenfalls eine zeitnahe Ermittlung und Kommunikation.

Zu **Prüfziffer 14** (Erstattung Ackerpacht an Stiftung, Seite 30) verliest der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Voljanek ergänzt, dass es sich bei den nicht rechtsfähigen Stiftungen um Sondervermögen handelt, welche im städtischen Haushalt gesondert auszuweisen sind.

Zu den **Prüfziffern 15** (Bereinigung Differenz- Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Seite 36) und **16** (Fortführung Aktivierung Anlagen im Bau, Seite 43) verliest der Vorsitzende die Prüfziffern und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Voljanek erläutert, dass die Differenzen zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung jährlich geringer werden, es aber doch noch eine gewisse Zeit dauern werde, bis diese ganz beseitigt werden können.

Zu **Ziff. 5.5.2.1.2.4** des Prüfungsberichts zeigt sich Herr Lutz verwundert darüber, dass ein bereits 1969 vollzogener Grundstücksverkauf an den Bund grundbuchmäßig erst 2024 vollzogen wurde. Frau Voljanek bestätigt den außergewöhnlichen Sachverhalt.

Zu **Prüfziffer 17** (Klärung und Bereinigung negative Forderungsbestände, Seite 48) verliest der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Voljanek verweist auch auf die Prüfziffer 20 und darauf, dass auch hier eine grundsätzliche Verfahrensweise festgelegt werden sollte.

Zu den **Prüfziffern 18** (Auflösung Rückstellung Ehrensold erst 2025, Seite 62), **Prüfziffer 19** (Rückführung Gleitzeitguthaben, Seite 65) und **Prüfziffer 20** (Klärung und Bereinigung negative Verbindlichkeitenbestände, Seite 68) verliest der Vorsitzende die Prüfziffern und die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu.

Zu Prüfziffer 20 verweist der Vorsitzende auf die Ausführungen zu Prüfziffer 17.

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Zu **Prüfziffer 21** (Aufarbeitung Korrekturbedarfe Vorjahre Umsatz- und Vorsteuerkonten, Seite 72) verliest der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Frau Voljanek erläutert die Prüfziffer und teilt mit, dass eine Stelle in der Steuerverwaltung zum Jahresende 2025 besetzt werden konnte, was sich bei der Sachbearbeitung bereits positiv auswirke

und davon ausgegangen werde, dass die erforderlichen Korrekturen künftig aufgearbeitet werden können.

Zu **Prüfziffer 22** (Beifügen Übersicht Entwicklung zweckgebundene Rücklage zum Jahresabschluss, Seite 75) verliest der Vorsitzende die Prüfziffer und die Stellungnahme der Verwaltung hierzu. Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Im Anschluss an die Aussprache verliest der Vorsitzende die Beschlussvorschläge.

Beschlüsse:

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Speyer einstimmig zu.

Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Entlastung der Oberbürgermeisterin Frau Stefanie Seiler, der Bürgermeisterin a. D. Frau Monika Kabs, der hauptamtlichen Beigeordneten Frau Irmgard Münch-Weinmann und der Beigeordneten a. D. Frau Sandra Selg (bis 30.06.2024) für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2024 der Stadt Speyer einstimmig zu.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 0719/2026

Der Vorsitzende schlägt vor, den Prüfungsbericht anhand der Anmerkungen zu behandeln.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende verliest die **Anmerkung 1** (nicht verwendete überplanmäßige Aufwendungen, Seite 8) und **Anmerkung 2** (Falscher Planausweis Pos. F38 im Finanzhaushalt, Seite 9)
Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Der Vorsitzende verliest die **Anmerkung 3** (Fehlbetrag Bürgerhospitalwald Seite 15).
Herr Thamerus teilt mit, dass die Stelle des Forstrevierleiters im Berichtsjahr teilweise unbesetzt war.
Frau Zachmann fragt, ob es sich bei den genannten Mitteln um eine Zuwendung des Bundes handelt.
Der Vorsitzende bestätigt dies unter Verweis auf die Stellungnahme.

Der Vorsitzende verliest die **Anmerkung 4** (Forderungsausweise, Seite 20)
Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Der Vorsitzende verliest die **Anmerkung 5** (Vereinbarung einer Anlagerichtlinie, Seite 26) und fragt, weshalb man sich hier nicht an der Stadt orientiert und eine Anlagerichtlinie beschlossen hat.
Frau Voljanek teilt mit, dass diese bislang nicht erforderlich war, weil sich die Bestände der Stiftungen in der Einheitskasse befänden, der Finanzmarkt aber inzwischen möglicherweise bessere Konditionen böte.
Herr Lutz bestätigt letzteres.
Frau Voljanek ergänzt, dass die Kassenbestandsverstärkung der Stadt keinen Stiftungszweck darstellt.

Der Vorsitzende verliest die **Anmerkung 6** (Darstellung der Ertragslage, Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung im Rechenschaftsbericht, Seite 26)
Herr Thamerus teilt mit, dass hier der Blick aufs Ganze und die Darstellung der perspektivischen Entwicklung fehlt.
Frau Voljanek ergänzt, dass die Bürgerhospitalstiftung die größte kommunale Stiftung ist, deren Vermögen u. a. das Seniorenstift Mausbergweg umfasst und hierfür ein adäquates Stiftungsmanagement erforderlich sei.

Im Anschluss an die Aussprache zu den Anmerkungen verliest der Vorsitzende die Beschlussvorschläge.

Beschlüsse:

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Bürgerhospitalstiftung einstimmig zu.

Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig zu.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Bürgerhospitalstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 0720/2026

Der Vorsitzende schlägt vor, den Prüfungsbericht anhand der Anmerkungen zu behandeln.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende erläutert die **Anmerkung 1** (Miet-Nebenkosten Mausbergweg 140 + 144, Seite 13).
Herr Thamerus teilt mit, dass die Miet-Nebenkosten (mit Ausnahme der Heizung) vertraglich nicht geregelt sind. Eine entsprechende Ergänzung der Mietverträge ist beabsichtigt.

Frau Zachmann erkundigt sich, ob die Bürgerhospitalstiftung die Miet-Nebenkosten aktuell noch selbst trägt.

Herr Thamerus bestätigt dies, eine Korrektur ist aber beabsichtigt.

Nach Auffassung von Herr Lutz könnten diese zusätzlichen Erträge der Stiftung für die Instandhaltung der Anwesen eingesetzt werden.

Der Vorsitzende verweist hinsichtlich der **Anmerkung 2** (Fehlbetrag beim Bürgerhospitalwald, Seite 15) auf die Anmerkung 3 im Prüfungsbericht 2023 der Bürgerhospitalstiftung.

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Der Vorsitzende erläutert die **Anmerkung 3** (Miethöhe und Nebenkosten bei heimverbundenen Wohnungen, Seite 17).

Herr Thamerus teilt mit, dass die Miethöhe beim Anwesen Mausbergweg 11 bei einem neuen Vertrag aktuell bei rd. 6,00 € pro Quadratmeter liegt, aber bestimmte Miet-Nebenkosten nicht abgerechnet werden.

Zu den Anwesen Mausbergweg 15/17 wird auf eine Besprechung mit der GEWO vom 29.04.2025 verwiesen, wonach die GEWO Mieterhöhungen regelmäßig prüfe.

Frau Voljanek teilt zu den Anwesen Mausbergweg 15/17 mit, dass hier zwar eine Mietpreisbindung besteht, die Mieten aber dennoch kostendeckend sein sollten.

Herr Lutz erkundigt sich, weshalb die GEWO im Anwesen Mausbergweg 11 nicht Mietverwalterin wie in den Anwesen Mausbergweg 15/17 ist.

Frau Voljanek teilt mit, dass Mietverwalterin im Anwesen Mausbergweg 11 bislang die gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG (GBS) ist und die Umsetzung des Prüfungsberichts zum Anwesen Mausbergweg 11 seitens des Sachgebiets 512 aufgrund von Personaländerungen nicht zeitnah erfolgen konnte. Zur personellen Unterstützung war im Prüfungszeitraum die ehemalige Sachgebietsleiterin in einem Minijob tätig. Außerdem wird seitens des Sachgebiets 512 angestrebt, im Sachgebiet ein spezielles EDV-Programm einzusetzen.

Der Vorsitzende verweist hinsichtlich der **Anmerkung 4** (Vereinbarung einer Anlagerichtlinie, Seite 27) auf die Anmerkung 5 des Prüfungsberichts 2023 der Bürgerhospitalstiftung und hinsichtlich der

Anmerkung 5 (Darstellung der Ertragslage, Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung im Rechenschaftsbericht, Seite 28) auf die Ausführungen zu den Anmerkungen 5 und 6 im Prüfungsbericht 2023 der Bürgerhospitalstiftung.

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Im Anschluss an die Aussprache zu den Anmerkungen verliest der Vorsitzende die Beschlussvorschläge.

Beschlüsse:

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Bürgerhospitalstiftung einstimmig zu.

Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Haushaltsjahr 2024 einstimmig zu.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 0721/2026

Der Vorsitzende erläutert die **Anmerkung 1** (Parkplatz Löffelgasse, Seite 6) und verweist hierzu auf die Prüfziffer 11 (Abschluss Nutzungsvereinbarung Stadt und Waisenhausstiftung Parkplatz Löffelgasse, Seite 28) im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2024 der Stadt Speyer. Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Im hieran verliest der Vorsitzende die Beschlussvorschläge.

Beschlüsse:

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Waisenhausstiftung einstimmig zu.

Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Haushaltsjahr 2023 einstimmig zu.

Gegenstand: Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Waisenhausstiftung
1. Feststellung des Jahresabschlusses
2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
Vorlage: 0722/2026

Der Vorsitzende schlägt vor, den Prüfungsbericht anhand der Anmerkungen zu behandeln.
Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende verweist hinsichtlich der **Anmerkung 1** (Parkplatz Löffelgasse, Seite 8) auf die gleich lautende Anmerkung 1 im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 der Waisenhausstiftung.
Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Der Vorsitzende erläutert die **Anmerkung 2** (Rückstellung für anhängiges Gerichtsverfahren, Seite 17).

Frau Voljanek teilt mit, dass sich die Rückstellung auf das Anwesen Wormser Straße 8 bezieht.
Herr Lutz erkundigt sich, ob die künftige Rückstellung auch die evtl. anfallenden Gerichtskosten umfasst.

Herr Thamerus bestätigt dies.

Frau Voljanek ergänzt, dass die Schadenersatzforderung i. H. v. rd. 628 TEUR nach der rechtlichen Einschätzung der Abt. 140 als unrealistisch angesehen und auf rd. 200 TEUR taxiert werde.

Herr Lutz erkundigt sich nach der Rentierlichkeit der Maßnahme und ob bereits eine Belegung erfolgt ist.

Frau Voljanek teilt mit, dass baldmöglich eine Belegung geplant ist und dass aktuell auch der Einzug städtischer Abteilungen geprüft werde.

Herr Lutz ergänzt, dass aus seiner Sicht bei einer Maßnahme i. H. v. rd. 2,4 Mio. EUR der aktuelle Leerstand niemandem etwas bringen würde.

Der Vorsitzende verweist hinsichtlich der **Anmerkung 3** (Darstellung der Ertragslage, Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung der Stiftung, Seite 18) auf die gleich lautenden Anmerkungen in den Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 der Bürgerhospitalstiftung.

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht.

Im hieran verliert der Vorsitzende die Beschlussvorschläge.

Beschlüsse:

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Waisenhausstiftung einstimmig zu.

Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Empfehlung an den Stadtrat zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Haushaltsjahr 2024 einstimmig zu.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Frau Voljanek teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 jeweils eigene Prüfberichte zu erstellen hat und ergänzt, dass diese wieder als Entwurf durch die Rechnungsprüfung erstellt wurden. Sie schlägt vor, dass diese im Anschluss an die Sitzung vom Vorsitzenden ausgefertigt werden.

Alle Ausschussmitglieder sind hiermit einverstanden.

Anschließend bedankt sich Frau Voljanek bei den Mitarbeitenden der Rechnungsprüfung für die geleistete Arbeit. Der Vorsitzende schließt sich diesem Dank an.

Herr Lutz und Frau Zachmann bringen zum Ausdruck, dass sie sich im Vorfeld mehr Zeit für die Vorbereitung der Sitzung, insbesondere aufgrund der umfangreichen Sitzungsunterlagen, gewünscht hätten.

Frau Voljanek äußert hierfür Verständnis, verweist aber auch auf das begrenzte Zeitfenster für die Prüfung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Termin für die nächste Sitzung geplant werden soll.

Frau Voljanek ergänzt, dass die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 - so weit möglich - aktuell bereits begleitend erfolgt.

Aufgrund der letzten Stadtratssitzung 2026 am 10.12.2026 sollte der Termin für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung auf den November gelegt werden. Sie schlägt hierfür die Termine 16.11. bzw. 9. bis 11.11.2026 vor.

Der Vorsitzende und Frau Zachmann bevorzugen den Termin am 16.11.2026.

Herr Lutz bittet um einen Sitzungsbeginn um 17:00 Uhr.

Die o. g. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am **Montag, 16.11.2026, 17:00 Uhr**, statt.

Frau Voljanek weist darauf hin, dass der Rechnungsprüfungsausschuss selbst eigene Prüfungshandlungen vornehmen darf.

Sollte dies gewünscht werden, könnte hierfür im September/Oktober 2026 eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anberaumt werden.

Herr Lutz erkundigt sich, wie hierfür eigene Themenbereiche bzw. Nachfragen gefunden werden können.

Frau Voljanek schlägt vor, den Ausschussmitgliedern hierfür die (ungeprüften) Jahresabschlüsse 2025 der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen, sobald diese der Rechnungsprüfung von der Abt. 130 vorgelegt werden.

Frau Zachmann begrüßt dies. So könnten die Jahresabschlüsse in den Fraktionen vorbesprochen und hieraus evtl. Rückfragen entwickelt werden. Dadurch stehe den Ausschussmitgliedern auch mehr Zeit zur Vorbereitung zur Verfügung.

Frau Voljanek teilt mit, dass nach Rückmeldung der Ausschussmitglieder, die entweder an sie oder den Vorsitzenden erfolgen können, ein Sitzungstermin gefunden werden kann.

Der Vorsitzende favorisiert eine Rückmeldung an ihn.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:22 Uhr.

Im Anschluss daran fertigt der Vorsitzende die folgenden Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses aus:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Speyer zum 31.12.2024
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2024
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Waisenhausstiftung zum 31.12.2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Waisenhausstiftung zum 31.12.2024

2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer am 05.05.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Philipp Brandenburger

2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer am 05.05.2026

2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 05.05.2026 **Philipp Brandenburger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!